



Anmeldeunterlagen

für die Kinderkrippe am Leutenberg



*In fachkundigen
Händen*



Frau Mink

Tel. 07461 / 97 - 1719

Fax 07461 / 97 - 1900

f.mink@klinikum-tut.de

www.klinikum-tut.de

Kindertageseinrichtung: **Aufnahmevertrag Kinderkrippe am Leutenberg**

Inhaltsverzeichnis

Aufnahmevertrag	2
Elternbeiträge	6
Krippenordnung	8
Eingewöhnungskonzept	12
Krippen ABC	14
Einverständniserklärung zur Beobachtung und Dokumentation	20
Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos	21
Schweigepflicht in der Kindertageseinrichtung	22
Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung	Anlage I
Masernschutzimpfung - ärztliche Bescheinigung	Anlage II
Fragebogen an die Eltern	Anlage III

Aufnahmevertrag für die Kinderkrippe am Leutenberg

Zwischen den Personensorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Konfession:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf, Arbeitgeber:		
Tel. privat:		
Tel. dienstlich:		
Tel. mobil:		
E-Mail:		

und

der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen, vertreten
 durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Sebastian Freytag.

Das Kind _____, geboren am _____, wird ab _____
 in die Betriebskinderkrippe am Leutenberg aufgenommen und scheidet bei Kündigung am
 _____ aus.

Personalien des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Religion: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geschwister: 1. Name: _____ Geburtsjahr: _____

2. Name: _____ Geburtsjahr: _____

Hausarzt des Kindes/ Krankenkasse

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Name, des Elternteils, unter dem das Kind mitversichert ist: _____

Überstandene Krankheiten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

 Masern Keuchhusten Scharlach Diphtherie Übertragbare Kinderlähmung Mumps Röteln Windpocken

Sonstige Krankheiten/Auffälligkeiten: _____

Medikamente: _____

Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Impfungen (jeweils Datum angeben)

Masern: siehe Anlage

Tetanus: 1. am _____ 2. am _____ 3. am _____ 4. am _____

Sonstige Pflicht-Impfungen: _____

Kopie des Impfausweises beilegen.

Von wem darf das Kind außer dem/der Personensorgeberechtigten abgeholt werden?

Hinweis: Abholberechtigt ist nur, wer mindestens 18 Jahre alt ist und eingetragen wurde. Personen, die nicht in der Liste eingetragen sind, sind nicht abholberechtigt (Kind wird ohne Info nicht mitgegeben). Kurzfristige Änderungen der Abholberechtigten sind nur durch persönliche Information (auch telefonisch) durch die Personensorgeberechtigten möglich. Bei kurzfristig geänderter Abholberechtigung muss vorher die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen, wenn diese Person nachstehend nicht benannt ist. Das Formular erhalten Sie auf Anfrage.

Name: _____

Name: _____

In Notfällen zu erreichen:

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Tägliche Betreuungszeit: Montag bis Freitag von 6:30 bis 17:00 Uhr

Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes erfolgt auf der Grundlage der für den Kindergarten gesetzlichen Regelungen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.



Elternbeiträge, Krippenordnung und Konzeption:

Verbindliche Bestandteile bei der Aufnahme des Kindes sind die Elternbeiträge (siehe Kapitel Elternbeiträge auf Seite 6), die Krippenordnung (siehe Kapitel Krippenordnung auf Seite 7), das Eingewöhnungskonzept (siehe Kapitel Eingewöhnungskonzept auf Seite 11) sowie die für die Kinderkrippe am Leutenberg erarbeitete Konzeption in der jeweils geltenden Fassung.

Der Elternbeitrag ist monatlich per Dauerauftrag an den Träger zu entrichten.

Der Aufnahmevertrag und die Kinderkrippenordnung regeln die Öffnungszeiten und den allgemeinen Betriebsablauf der Kinderkrippe.

Die Konzeption stellt die pädagogische Arbeit vor.

Die Krippenordnung, das Eingewöhnungskonzept und die pädagogische Konzeption sind Gegenstand des Betreuungsvertrages, welchen die Personensorgeberechtigten mit Aufnahme des Kindes erhalten.

Der Aufnahmevertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Trägervertreeters/-leitung

Unterschrift der Personensorgeberechtigten



Elternbeiträge für die Kinderkrippe am Leutenberg der Klinikum Landkreis Tuttlingen gmbH für das Kindergartenjahr 2019/2020

Monatliche Beiträge für Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben					
Gruppe 1 Verlängerte Öffnungszeiten von 06.30 Uhr bis 14.30 Uhr Kinder von 0 - 3 Jahren	bei einem jährlichen Bruttoeinkommen der Eltern/ Sorgeberechtigten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
	bis 25.000 EUR	242 EUR	181 EUR	121 EUR	49 EUR
	bis 30.000 EUR	268 EUR	200 EUR	133 EUR	53 EUR
	bis 35.000 EUR	286 EUR	214 EUR	143 EUR	56 EUR
	bis 45.000 EUR	319 EUR	240 EUR	159 EUR	64 EUR
	bis 60.000 EUR	362 EUR	272 EUR	181 EUR	71 EUR
	über 60.000 EUR	418 EUR	312 EUR	209 EUR	83 EUR

Gruppe 2 Ganztages- betreuung von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchgehend Kinder von 0 - 3 Jahren	bis 25.000 EUR	322 EUR	241 EUR	161 EUR	65 EUR
	bis 30.000 EUR	357 EUR	267 EUR	177 EUR	70 EUR
	bis 35.000 EUR	381 EUR	285 EUR	190 EUR	75 EUR
	bis 45.000 EUR	425 EUR	320 EUR	212 EUR	85 EUR
	bis 60.000 EUR	483 EUR	362 EUR	241 EUR	95 EUR
	über 60.000 EUR	557 EUR	416 EUR	278 EUR	111 EUR

Für die Verpflegung werden zusätzlich zum Elternbeitrag für Kinder zwischen 0 – 3 Jahren einkommensunabhängig pauschal 50 EUR/Monat erhoben.

Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen in der Kindertagesstätte ab und schicken Sie eine **Gehaltsabrechnung beider Sorgeberechtigten** direkt an:

Klinikum Landkreis Tuttlingen gmbH
Herrn Butsch
Zeppelinstraße 21
78532 Tuttlingen

Mit der schriftlichen Neuanmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 350 € nach Erhalt der von der Kindertagesstätte unterschriebenen Anmeldeunterlagen fällig.

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt Vor- und Zuname des Kindes als Verwendungszweck an.

Bei Kindern, die intern von der Kinderkrippe zum Kindergarten wechseln, entfällt diese Gebühr.



Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH
Zeppelinstraße 21
78532 Tuttlingen
Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Stefan Bär

Tel-Zentrale
Fax-Zentrale
eMail
HRB 757966
Internet-Adresse

07461/97-0
07461/97-1900
info@klinikum-tut.de
Amtsgericht Stuttgart
www.klinikum-tut.de

Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN DE83 6435 0070 0000 0016 38
SWIFT-BIC SOLADES1TUT
Steuer-Nr 21107 / 06040
USt-ID-Nr DE 307303105



Krippenordnung der Kinderkrippe am Leutenberg

Die Krippenordnung ist ein verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages.

1. Aufnahme

- 1.1 In die Kinderkrippe können Kinder der Mitarbeiter/innen der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.
- 1.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- 1.3 Der Träger legt die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung fest.
- 1.4 Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.
- 1.5 Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (siehe Dokument Anlage I) und nach der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages und der Krippenordnung.
- 1.6 Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

2. Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien

- 2.1 Fehlt ein Kind an einem oder mehreren Tagen in der Einrichtung, ist die Einrichtungsleitung am ersten Fehltag zu benachrichtigen.
- 2.2 Änderungen der Betreuungszeiten werden vom Träger festgelegt.
- 2.3 Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
- 2.4 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage geöffnet.
- 2.5 Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mängel. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.
- 2.6 **Der Urlaub für jedes Kind sollte mindestens 15 Werktage im Jahr betragen. Es wird angestrebt, davon 10 Werktage zusammenhängend einzuplanen.**

3. Elternbeitrag

- 3.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben (siehe Dokument Elternbeiträge auf Seite 6).

4. Aufsicht

- 4.1 Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 4.2 Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sollte das Kind nicht von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. einer schriftlich bevollmächtigten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.
- 4.3 Die Aufsichtspflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragter Person.
- 4.4 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge etc.) sind die Eltern/Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

5. Kündigung

- 5.1 Der Betreuungsvertrag für die Krippe wird auf bestimmte Zeit geschlossen und zwar bis zum _____.
- 5.2 Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.
- 5.3 Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u.a. sein:
- Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
 - Die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Kinderkrippenordnung aufgeführten Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung.
 - Nicht ausgeräumte, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.
 - Ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

6. Versicherungsschutz

- 6.1 Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind alle Kinder, die in der Einrichtung aufgenommen wurden, während des Besuches der Einrichtung gesetzlich unfallversichert.
- 6.2 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen etc.
- 6.3 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

7. Regelungen in Krankheitsfällen

- 7.1 Wenn ihr Kind krankheitsbedingt nicht in die Einrichtung kommt, bitten wir um Mitteilung bis spätestens 8:30 Uhr.
- 7.2 Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit, einem Magen-Darm-Infekt oder einem grippalen Infekt erkrankt sind bzw. hohes Fieber haben, werden in unserer Einrichtung nicht betreut.
- 7.3 **Ihr Kind muss mindestens einen Tag fieber- und symptomfrei sein (bei Durchfall und/oder Erbrechen mindestens zwei Tage), bevor es die Krippe wieder besuchen kann. Bitte geben Sie Ihrem Kind nach einer Krankheit ausreichend Zeit, sich zu erholen.**
- 7.4 Kinder, die wegen hohem Fieber oder Durchfall/Erbrechen abgeholt werden müssen, werden am darauf folgenden Tag nicht betreut.
- 7.5 Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, übertragbare Darmerkrankungen, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen, Hepatitis) muss die Einrichtung noch am selben Tag informiert werden.
- 7.6 In Einzelfällen behält sich der Träger vor, nach der Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Wiederaufnahme in die Kinderkrippe zu verlangen.
- 7.7 Das Krippenpersonal verabreicht den Kindern keine Medikamente. Sollte es nötig sein, dass ein Kind auch während des Besuches der Krippe Medikamente einnehmen muss, benötigen wir eine ärztliche Verordnung/Bescheinigung mit Unterschrift der Eltern. Ein entsprechendes Formblatt liegt in der Krippe vor.

8. Datenschutz

Alle Angaben der Eltern und des Krippenkindes werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben in ihrer jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.

9. Inkrafttreten

Diese Regelungen sind ab dem 1. Oktober 2018 anzuwenden und ersetzen bisherige Regelungen.

Die Betriebsordnung der Betriebskinderkrippe der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH wurde den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt und wird durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Eingewöhnungskonzept

Ablauf und Dauer der Eingewöhnung

Die Dauer der Eingewöhnung beträgt 4 - 6 Wochen, je nach Umfang der täglichen Betreuungszeit. Gemeinsam mit der Bezugserzieherin ihres Kindes vereinbaren Sie einen Termin, um mit der Eingewöhnung zu beginnen. Die Eingewöhnung beinhaltet verschiedene Phasen. Diese sind wichtig, um für das Kind eine „sichere Basis“ zur Bezugserzieherin zu schaffen. Denn erst, wenn ihr Kind seine Erzieherin als sicheren Halt akzeptiert und es Vertrauen zu ihr aufgebaut hat (d.h., dass es sich von ihr trösten lässt), kann die Eingewöhnung abgeschlossen werden.

Grundphase

In den ersten drei bis fünf Tagen kommen Sie für eine Stunde in die Einrichtung. Sie als Mutter oder Vater kommen mit ihrem Kind zum gemeinsamen Spielen und sind zusammen anwesend im Gruppenraum. Die Erzieherin ist beobachtend und abwartend, versucht vorsichtig Kontakt zum Kind aufzunehmen. Am zweiten und dritten Tag gehen Sie immer mehr in die passive Rolle, bleiben aber im Raum. Die Erzieherin versucht über Spielangebote mit Ihrem Kind in Kontakt zu treten. Bitte beobachten Sie in dieser Zeit Ihr Kind und verhalten sich eher passiv. Pflegerische Tätigkeiten übernehmen bitte Sie in den ersten Tagen. Die Erzieherin ist dabei jedoch anwesend.

Trennungsversuch

Erst nach dem 3.-5. Tag findet ein erster Trennungsversuch von ca. 15 Minuten statt. Sie verabschieden sich von Ihrem Kind, übergeben es der Erzieherin und verlassen den Raum, bleiben aber in der Einrichtung. Kann sich Ihr Kind innerhalb weniger Minuten nicht beruhigen, werden Sie wieder dazu geholt. Damit das Kind lernt, dass wenn seine Bindungsperson in die Einrichtung kommt, es abgeholt wird, ist die Eingewöhnung an diesem Tag beendet und Sie verlassen mit Ihrem Kind die Einrichtung. Lässt sich das Kind auf erste Trennungsversuche nicht ein, verlängern wir die Grundphase des Kennenlernens.

Stabilisierungsphase

Die Trennungsversuche werden über einen längeren Zeitraum ausgedehnt. Macht das Kind einen ausgeglichenen Eindruck, können auch schon pflegerische Tätigkeiten von der Erzieherin übernommen werden.

2.-3. Woche

In der zweiten Woche dehnen wir den Aufenthalt in der Einrichtung aus und verlängern die Trennungszeiten. Wir bitten Sie in dieser Zeit die Einrichtung noch nicht zu verlassen, so dass Sie jederzeit schnellstmöglich anwesend sein können, wenn Sie Ihr Kind braucht.

Schlussphase

4.-6. Woche

In der 4.-6. Woche wird der Aufenthalt weiter ausgedehnt. Ihr Kind besucht nun „alleine“ die Einrichtung. Wir bitten Sie in dieser Zeit, für uns erreichbar zu sein. Ihre Anwesenheit ist nicht mehr nötig, es muss aber die Möglichkeit bestehen, dass Sie Ihr Kind relativ schnell abholen können, wenn wir uns bei Ihnen melden.

Ende der Eingewöhnung

Ihr Kind erkundet aktiv seine Umwelt und setzt sich mit dieser auseinander. In Belastungssituationen sucht es den Kontakt zu seiner Bezugserzieherin und lässt sich von ihr trösten - dann ist die Eingewöhnung abgeschlossen. Wenn Sie Ihr Kind in die Einrichtung bringen, verabschieden Sie sich immer bewusst von Ihrem Kind. Für ihr Kind sind Sie eine geliebte und geschätzte Person und es ist durchaus möglich, dass Ihr Kind die Trennung mit Weinen, Klammern, etc. verhindern möchte. Wir bitten Sie, auch wenn es Ihnen sicher schwer fällt: Verabschieden Sie sich bewusst, aber *kurz* von Ihrem Kind, damit Ihr Kind durch Ihr Verhalten nicht so stark belastet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Krippen ABC

Kinderkrippe am Leutenberg

Anfang

Für Sie und Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt, was sicher viele Fragen aufwirft. Aus diesem Grund haben wir für Sie dieses Krippen ABC erstellt.

Ankommen

Ihr Kind sollte bis **8.00 Uhr** zu uns in die Einrichtung gebracht werden, da wir dann **mit unserem Frühstück beginnen**. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ihr Kind zwischen 8:45 – 9:00 Uhr in die Krippe zu bringen, nachdem es zu Hause bereits gefrühstückt hat.

Ansprechpartner

Gerne sind wir Ansprechpartner bei Ihren Anliegen. Sie können jederzeit auf uns zukommen.

Abschied

Der Abschied aus unserer Einrichtung wird bei uns (groß) gefeiert. Wir essen gemeinsam, machen einen Spielkreis und singen Abschiedslieder.

Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes an uns und endet mit der Übergabe Ihres Kindes an Sie. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind durch andere Personen abgeholt wird. Bei Festen und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson des Kindes.

Aktivitäten/Angebote

Unsere Bildungsangebote richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und sind altersentsprechend den Kindern angepasst. Sinneserfahrungen, Bewegung, Singen, Experimentieren, Kreatives, Vorlesen und Erzählen sind in den Tagesablauf integriert. All diese Beschäftigungen finden sowohl drinnen als auch draußen statt.

Begrüßung

Ihr Kind wird morgens persönlich und individuell begrüßt.

Barfuß

Barfuß laufen ist das Beste für jeden Fuß. Wenn es dafür zu kalt ist, benötigt Ihr Kind Rutschsocken oder weiche Hausschuhe.

Beobachtung und Dokumentationen

Wir dokumentieren die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund regelmäßiger Beobachtungen in Wort und Bild. Die Dokumentation wird im Portfolio-Ordner des Kindes festgehalten. Die Dokumentation der Beobachtungen ist Grundlage unserer Entwicklungsgespräche.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen, denn Sie sind die Experten für Ihr Kind. Kurze Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen Ihres Kindes sind für uns selbstverständlich.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell auf Ihr Kind abgestimmt. Bitte nehmen Sie sich für die ersten Wochen Zeit, um Ihr Kind zu begleiten.

Elternbeirat/Elternabend

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird der Elternbeirat für ein Jahr gewählt. Es gibt in der Regel 4 Elternbeiräte, davon 1 Vorsitzender für die gesamte Einrichtung. Es finden 1 – 2 Elternabende pro Jahr statt. Bei Fragen und sonstigen Anliegen können sich die Eltern an den Elternbeirat wenden. Die Organisation von festlichen Aktivitäten wird ebenfalls von diesen unterstützt.

Elternbeitrag

Den Elternbeitrag entnehmen Sie bitte der Liste, die den Anmeldeformularen beiliegt.

Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche werden Ihnen 2 Mal jährlich angeboten. Das ständige Beobachten und Dokumentieren der Entwicklung Ihres Kindes ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und Grundlage dieser Gespräche. Weitere Gespräche finden nach Absprache statt.

Ernährung/Essen

Zum Trinken steht Ihrem Kind Tee oder Wasser zur Verfügung. Ein gemeinsames Frühstück wird täglich, zusammen mit den Kindern, frisch zubereitet. Die Zutaten hierfür, liefert uns die Küche des Klinikums. Jedes Kind bekommt täglich ein warmes Mittagessen und eine Obstmahlzeit am Nachmittag.

Exkursionen

Wir machen mit den Kindern immer wieder kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung, die wir im Voraus ankündigen.

Feste

Wir feiern verschiedene Feste im Laufe des Jahres. Genauere Informationen erhalten Sie in unseren Informationsbriefen.

Freispiel

Das Freispiel ist ein wichtiges Element in unserem Alltag und ist für die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse von großer Bedeutung. Während des Freispiels, das sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich unserer Einrichtung stattfindet, kann sich Ihr Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen, sie erforschen, begreifen und erobern.

Erste Kontakte der Kinder untereinander finden statt. Die Kinder werden durch die Raumgestaltung und die Spielangebote dazu angeregt, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die Erzieherinnen begleiten das Freispiel.

Fortbildungen

Um die Qualität unserer Einrichtung aufrecht zu erhalten, bilden sich alle Mitarbeiter/innen regelmäßig weiter.

Garderobe

Die Garderobenplätze sind mit Namen und Symbolen der Kinder gekennzeichnet. Bitte geben Sie Ihrem Kind immer einen Rucksack oder eine Tasche mit.

Geburtstag

Geburtstage sind Freudentage und werden von uns mit Ihrem Kind in der Gruppe besonders gefeiert. Sie können an diesem Tag gerne für die Gruppe Ihres Kindes etwas zu essen mitbringen, das Ihr Kind wünscht (z. B. Kuchen, Muffins, Obst, usw.). Bitte geben Sie keine Sahne- oder Cremetorten mit.

Gefahr

Gefahren für Ihre Kinder möchten wir vermeiden. Deshalb bitten wir Sie, die Eingangstür immer zu schließen. Bitte entfernen Sie lange Kordeln und Schnüre von Kleidungsstücken z.B. Kapuzen, Rucksäcken und Taschen.

Infos

Informationen bekommen Sie an unserer Informationswand im Eingangsbereich und über Infobriefe. Bei Fragen sind wir immer für Sie da.

Kennzeichnen

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Gegenstände Ihres Kindes, wie z.B. Kleidung, Schuhe, Brotdosen, Schnuller usw. mit dem vollständigen Namen.

Krankheit

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Ansteckende Krankheiten sind sofort meldepflichtig.

Kleidung

Bitte bringen Sie Wechselkleidung für Ihr Kind mit. Diese wird in der Schublade der Wickelkommode im Bad aufbewahrt.

Wir möchten Sie bitten, Ihrem Kind außerdem folgende Gegenstände mitzugeben, die in der Einrichtung bleiben:

- weiche Hausschuhe, am besten rutschfeste Socken oder Lederhüttenschuhe
- An die Jahreszeit angepasste Wechselkleidung
- Matschhose/Regenjacke/Mütze (Frühjahr/Herbst!)
- Sonnenmütze, Sonnencreme (Sommer!)
- Schneeanzug/Mütze/Handschuhe/Schal (Winter!)
- Gummistiefel
- Schnuller/Ersatzschnuller (wenn nötig)
- Henkeltasse/Flasche, etc. (wenn nötig)
- Wickelutensilien, die gebraucht werden z.B. Cremes, Feuchttücher, etc.

Lieder

Regelmäßig singen wir mit ihren Kindern Lieder zu verschiedenen Anlässen und Jahreszeiten.

Morgenkreis

Täglich gestalten wir einen Singkreis mit den Kindern. Wir singen, erzählen und tanzen. Der Singkreis ist ein wichtiges Ritual, das die Erzieher vorbereiten und gemeinsam mit den Kindern durchführen.

Natur

Die naturnahe Erziehung der Kinder liegt uns sehr am Herzen - dazu gehört der regelmäßige Aufenthalt im Freien. Wetterentsprechende Kleidung ist deshalb unerlässlich.

Öffnungszeiten

Unsere allgemeinen Öffnungszeiten sind von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Portfolio

Der Portfolioordner begleitet Ihr Kind während der gesamten Zeit in unserer Einrichtung und hält den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes fest. Er wird Ihnen bei Austritt aus der Einrichtung ausgehändigt. Das Portfolio Ihres Kindes kann jederzeit von Ihnen eingesehen werden.

Ruhephasen

Kleine Ruhephasen finden im Alltag bei uns individuell ihren Platz. Eine weitere Ruhephase bzw. Schlafphase findet nach dem Mittagessen statt.

Schlafen

Wir unterstützen das individuelle Schlafbedürfnis der Kinder. Sie können in einem Bett oder in einem Schlafkorb schlafen.

Tagesablauf

06:30 – 08:00 Uhr	Ihr Kind kann in die Einrichtung gebracht werden Beginn der Freispielphase
08:00 – 08:45 Uhr	Gemeinsames Frühstück
08:45 – 09:00 Uhr	Zweite Ankommenszeit
08:45 – 11:00 Uhr	Freispiel/Zeitraum für Aktivitäten/Angebote/Spielen im Garten/Morgenkreis
11:00 – 11:30 Uhr	Mittagessen
11:30 – 12:00 Uhr	Aufräumen, Wickeln
12:00 – 13:30 Uhr	Schlafenszeit/Ruhephase
13:30 – 14:30 Uhr	Freispiel, Wickeln
14:30 Uhr	Ende der Betreuungszeit in Gruppe 1
14:30 – 14:45 Uhr	Obstmahlzeit/Vesper in Gruppe 2
14:45 – 17:00 Uhr	Freispiel, Singrunde, Beschäftigungen, Spielen im Garten
17:00	Ende der Betreuungszeit in Gruppe 2

Holen Sie bitte Ihre Kinder rechtzeitig ab, damit Sie genügend Zeit für ein kurzes Übergabe-Gespräch haben. Der Tagesablauf kann sich durch äußerliche Einflüsse, wie z.B. aufgrund der Wetterlage, Exkursionen/Angebote oder sonstigen Besonderheiten verändern. Ebenfalls kann der Tagesablauf individuell Ihrem Kind angepasst werden.

Telefon

Telefonnummern, unter denen Sie jederzeit erreichbar sind, bzw. andere Bezugspersonen, die wir telefonisch erreichen können, sind sehr wichtig. Bitte denken Sie daran, uns Änderungen umgehend mitzuteilen.

Termine

Für ausführliche Gespräche bitten wir um eine Terminvereinbarung.

Träger

Der Träger ist die Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH.

Urlaub

Bitte denken Sie daran, dass auch Ihr Kind vom Kindergartenalltag Ferien braucht. So wie Sie sich von Ihrer Arbeit erholen müssen, benötigt auch Ihr Kind regelmäßig Abstand und Erholung von der Einrichtung. Bitte teilen Sie uns zum gegebenen Zeitpunkt die Abwesenheit Ihres Kindes mit. Siehe auch Kindergartenordnung Nr. 2.6.

Verabschiedung

Jedes Kind wird von uns persönlich verabschiedet, wenn es abgeholt wird.

Vertrauen

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Wünschen und Vorstellungen, Lob oder Kritik direkt an uns.

Wickeln

Die Kinder werden nach Bedarf gewickelt und können bestimmen, ab wann sie die Toiletten benutzen wollen. Dies unterstützen wir selbstverständlich und arbeiten dabei eng mit Ihnen zusammen.

Zum Schluss...

freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit und sagen Danke für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Einverständniserklärung

zur Beobachtung und Dokumentation

Zur Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und für die entwicklungsangemessene Begleitung und Förderung der Kinder beobachten wir die Kinder regelmäßig und dokumentieren dies auch mit Hilfe von Fotos.

Für die systematische Beobachtung Ihres Kindes und die Dokumentation benötigen wir Ihr Einverständnis.

Alle Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht. Verlässt das Kind die Einrichtung, gehen die Dokumentationen in den Besitz der Eltern/Erziehungsberechtigten über bzw. werden vernichtet.

Ich / wir erkläre/n, dass mein/unser Kind

Name, Vorname: _____

in der Kinderkrippe am Klinikum Landkreis Tuttlingen zum oben erläuterten Zweck beobachtet werden kann und die Beobachtungen dokumentiert werden können. In die Dokumentation meines Kindes kann ich auf Anfrage jederzeit Einsicht nehmen.

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung

zur Veröffentlichung von Fotos

Im Zeitalter der digitalen Fotografie wird in den Kindertageseinrichtungen inzwischen recht viel fotografiert. Da wir in unserer Einrichtung eigene Digitalkameras zur Verfügung haben, halten wir häufiger unsere pädagogische Arbeit mit Fotos fest und können Ihnen somit auch öfters einen Einblick in den Alltag Ihrer Kinder geben.

Um die Fotos jedoch zeigen und eventuell vervielfältigen zu dürfen, brauchen wir Ihr Einverständnis. Das „Recht am eigenen Bild“, also eine Veröffentlichung von Fotos ohne die Zustimmung der darauf abgebildeten Person (oder deren Erziehungsberechtigten), verbietet uns das.

Das gleiche gilt natürlich auch für Presseveröffentlichungen.

- Wir sind damit einverstanden, dass Fotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, ohne namentliche Nennung gezeigt werden dürfen und die Fotos auch vervielfältigt werden können. Um die Arbeit der Kinderkrippe zu zeigen, dürfen die Fotos ebenfalls ohne namentliche Nennung veröffentlicht werden.
- Wir sind mit einer Veröffentlichung von Fotos auf denen unser Kind zu sehen ist, nicht einverstanden. Fotos auf denen unser Kind zu sehen ist, dürfen auch nicht vervielfältigt werden.

Name, Vorname des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Schweigepflicht in der Kindertageseinrichtung

Jedes bei der Hospitation anwesende Elternteil oder Gäste sind bei ihrem Besuch auf die Schweigepflicht schriftlich zu verpflichten.

Die/der Hospitierende wurde auf die Wahrung der Schweigepflicht verpflichtet.

Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten in Dateien unbefugt zu verarbeiten, an Dritte oder Außenstehende bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Hospitation in unserer Einrichtung fortbesteht.

Er/Sie wurde informiert, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis/Schweigepflicht und andere einschlägige Rechtsvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden können.

Er/Sie unterzeichnet dieses Formular und bestätigt damit seine/ihre Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses/Schweigepflicht.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stand: 08/2020

0.31.1389
SAP 303528



Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH
 Zeppelinstraße 21
 78532 Tuttlingen
 Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag
 Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Landrat Stefan Bär

Tel-Zentrale
 Fax-Zentrale
 eMail
 HRB 757966
 Internet-Adresse

07461/97-0
 07461/97-1900
 info@klinikum-tut.de
 Amtsgericht Stuttgart
 www.klinikum-tut.de

Kreissparkasse Tuttlingen
 IBAN DE83 6435 0070 0000 0016 38
 SWIFT-BIC SOLADES1TUT
 Steuer-Nr 21107 / 06040
 USt-ID-Nr DE 307303105





Frau Mink

Tel. 07461 / 97 - 1719
Fax 07461 / 97 - 1900

f.mink@klinikum-tut.de
www.klinikum-tut.de

Anlage I

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

Nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Wurde am _____ von mir auf Grund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes und der dazu erlassenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung untersucht.

Gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U erkennen lässt –

- keine medizinischen Bedenken.
- medizinische Bedenken.
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Ärztin/ des Arztes: _____

Stempel der Ärztin/ des Arztes:



Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH
Zeppelinstraße 21
78532 Tuttlingen
Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Stefan Bär

Tel-Zentrale
Fax-Zentrale
eMail
HRB 757966
Internet-Adresse

07461/97-0
07461/97-1900
info@klinikum-tut.de
Amtsgericht Stuttgart
www.klinikum-tut.de

Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN DE83 6435 0070 0000 0016 38
SWIFT-BIC SOLADES1TUT
Steuer-Nr 21107 / 06040
USt-ID-Nr DE 307303105





Klinikum Landkreis Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Kindertagesstätte

**Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Freiburg i. Br.**

Frau Mink

Tel. 07461 / 97 - 1719
Fax 07461 / 97 - 1900

f.mink@klinikum-tut.de
www.klinikum-tut.de

Anlage II

Masern-Schutzimpfung für die Kinder der Kindertagesstätte Leutenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten gegen Masern geimpft sein oder ihre Immunität gemäß den STIKO-Empfehlungen nachweisen müssen. Wir sind außerdem gesetzlich verpflichtet, den Impfstatus an das Gesundheitsamt zu melden.

Bitte lassen Sie die Bescheinigung vom Hausarzt/Kinderarzt ausfüllen und senden Sie diese an die Leitung der Kindertagesstätte zeitnah zurück.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Arzttermin den Impfausweis, die Versichertenkarte und das Untersuchungsheft Ihres Kindes mit.

Mit freundlichem Gruß

Leitung Kindertagesstätte

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o. g. Person wird bescheinigt, dass folgender altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt

Stempel Arzt



Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH
Zeppelinstraße 21
78532 Tuttlingen
Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Stefan Bär

Tel-Zentrale 07461/97-0
Fax-Zentrale 07461/97-1900
eMail info@klinikum-tut.de
HRB 757966
Internet-Adresse

Amtsgericht Stuttgart
www.klinikum-tut.de

Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN DE83 6435 0070 0000 0016 38
SWIFT-BIC SOLADES1TUT
Steuer-Nr 21107 / 06040
USt-ID-Nr DE 307303105





Frau Mink

Tel. 07461 / 97 - 1719
Fax 07461 / 97 - 1900

f.mink@klinikum-tut.de
www.klinikum-tut.de

Anlage III

Fragebogen an die Eltern

Liebe Eltern,
die Zusammenarbeit mit Ihnen liegt uns sehr am Herzen.
Wir möchten den Übergang von zu Hause in unsere Einrichtung für Sie und auch für Ihr Kind erleichtern. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie sich zu folgenden Punkten gemeinsam mit uns schon ein paar Gedanken machen würden.

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und **bringen diesen zu unserem Eingewöhnungsgespräch mit**. Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Sie dienen den Erzieherinnen als Hilfe, damit sie sich bestmöglich auf Ihr Kind einstellen können.

Angaben zu Ihrer Familie

Name Ihres Kindes:	
Geboren am:	
Muttersprache Ihres Kindes:	
Mehrsprachigkeit:	
Sonstiges:	

Als Experten Ihres Kindes stellen wir Ihnen folgende Fragen:

(Die Angaben können stichwortartig gemacht werden und sind freiwillig)

Wer begleitet in der Eingewöhnungsphase Ihr Kind in unsere Einrichtung?	
Womit spielt Ihr Kind am liebsten?	
Was benötigt Ihr Kind in der Einrichtung (Kuscheltier, Schmusetuch, etc.)?	
Wie bewegt sich Ihr Kind fort?	
Wird Ihr Kind gewickelt oder geht Ihr Kind schon aufs Töpfchen oder auf die Toilette? Wenn ja, welche Gewohnheiten gibt es?	
Welche Schlafzeiten bevorzugt Ihr Kind? Schlafzeiten: Schlafrhythmus: Schlafgewohnheit:	
Was isst Ihr Kind gerne/ nicht so gerne?	

<p>Wird Ihr Kind noch gefüttert? Inwieweit isst Ihr Kind schon alleine?</p>	
<p>Wie lässt sich Ihr Kind gut trösten (Lied, Schnuller, etc.)?</p>	
<p>Welche Worte spricht Ihr Kind? Was bedeutet ...</p>	
<p>Gibt es Besonderheiten in seiner bisherigen Entwicklung?</p>	
<p>Welche Kontakte hat Ihr Kind bereits zu anderen Kindern/Erwachsenen gesammelt?</p>	
<p>Hat Ihr Kind bereits Erfahrungen in anderen Einrichtungen gemacht?</p>	
<p>Was brauchen Sie als Eltern, um sich bei uns wohl zu fühlen?</p>	

Welche Fragen haben Sie an uns?	
Welche Wünsche haben Sie als Mutter/Vater an die Einrichtung/ Fachkräfte?	

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Angaben!

